

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	10.09.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Vergabe von Straßenreinigungsleistungen für den Zeitraum 01.10.24 bis 30.09.29 - Beratung und Beschlussfassung

Der Reinigung der Straßen im Gemeindegebiet erfolgte bis vor wenigen Jahren durch den Gemeindeverwaltungsverband Markdorf mittels verbandseigener Kehrmaschine und Personal. Nach einer Änderung in der Organisation des Kehrbetriebs wurde die Straßenreinigungsleistung EU-weit ausgeschrieben und fremdvergeben. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte gemeinsam für die zehn Gemeinden des bisherigen Kehrmaschinenverbands, dem neben den Verbandsgemeinden des GVV - Markdorf, Bermatingen, Deggenhaustal, Oberteuringen – auch die Gemeinden Salem, Hagnau, Stetten a. B., Daisendorf, Frickingen und Uhldingen-Mühlhofen angehörten. Aufgrund der Überschreitung der entsprechenden Schwellenwerte, musste eine EU-weite Ausschreibung erfolgen.

Dieser bisherige Vertrag wurde vom beauftragten Unternehmer ordentlich zum 28.02.24 gekündigt. Somit war rechtzeitig zu entscheiden, wie die Straßenreinigung zukünftig weitergeführt werden wird. Die, nach Ausscheiden von Uhldingen-Mühlhofen auf eigenen Wunsch, neun verbleibenden Gemeinden des Kehrmaschinenverbands haben sich in einer gemeinsamen Sitzung im September 2023 darauf verständigt, dass die bis dato gute Zusammenarbeit aus wirtschaftlichen und Effizienzgesichtspunkten fortgeführt werden soll.

Der GVV Markdorf hat sich in diesem Zuge bereit erklärt, die Koordinierung und organisatorische Abwicklung der Ausschreibung und Vergabe als gemeinsame Vergabestelle für die neun Gemeinden durchzuführen. Im Unterschied zur voran gegangenen Ausschreibung, sollte die Leistung künftig in neun Losen, je Gemeinde, ausgeschrieben werden.

Eine Anfang 2024 erfolgte erste Neuausschreibung, musste aufgrund von Vergaberügen aufgehoben werden. Um die benötigte Zeit für die Vorbereitung einer erneuten, umfangreichen

EU-weiten Ausschreibung zu erhalten, wurde in Abstimmung mit der zur Verfahrensbegleitung beauftragten Anwaltskanzlei zunächst im Rahmen von Direktvergaben der März überbrückt und für die Monate April bis Juni - mit Optionen bis maximal September – eine Interimsausschreibung durchgeführt, die erfolgreich zu attraktiven Konditionen abgeschlossen werden konnte.

Nach intensiver Vorbereitung konnte am 01.07.24 die erneute Ausschreibung EU-weit bekannt gemacht werden. Die Angebotsfrist endete am 06.08.24 um 11:00 Uhr. Die Öffnung der Angebote erfolgte direkt im Anschluss.

Die Wertung erfolgte anhand des ausschließlichen Zuschlagskriteriums Preis. Hierzu wurden in der ersten Stufe pro Angebot die Stundenpreise aller Tarife mit der jeweils von den Gemeinden gemeldeten voraussichtlichen Jahresstundenzahl multipliziert. Im Anschluss wurden die ermittelten Summen je Tarif pro Angebot addiert. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die ausgeschriebene Leistung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren, vom 01.10.2024 bis 30.09.2029, mit Option der einmaligen Verlängerung um sechs Monate bis 31.03.2030.

Aufgrund der sehr engen Zeitschiene zwischen Ausschreibungsende und Zuschlagserteilung bzw. geplantem Vertragsbeginn in Kombination mit der Berücksichtigung der vergaberechtlichen Erfordernisse und Fristen, ist die Arbeit mit einer Tischvorlage für die detaillierten Infos notwendig. In der Sitzung wird es eine Tischvorlage mit dem Ergebnis der Angebotsprüfung sowie Vergabeempfehlung geben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die im Beratungstext beschriebene Straßenreinigungsleistung für die Dauer vom 01.10.2024 bis 30.09.2029, mit einmaliger Verlängerungsoption bis 31.03.2030, gemäß Vergabeempfehlung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des entsprechenden Vertrags.